

Niederschrift OR Stolberg vom 11.02.2020

Sitzungstermin: 11.02.2020
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 19.55 Uhr
Ort, Raum: Rottleberode, Versammlungsraum der Feuerwehr

Anwesend sind OR:

Herr Franke
Frau Wiedemann
Herr Kienzl

Gäste:

Verwaltung, Herr Kügler
Bürger des Ortsteiles Stadt Stolberg (Harz)
Herr Dr. Kempfski, Herr Schmidt, Herr Kohl
Ortschaftsräte OT Stolberg, Frau Diana Wiedemann, Herr Michael Kienzl
Herr Norbert Engelhardt
DSK, Frau Ebert und Herr Graf
OBM Stadt Stolberg, Herr Franke
OBM Kleinleinungen, Frau Reimann
Frau Koch von der Presse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Franke, OBM Stadt Stolberg (Harz) eröffnet die OR-Sitzung und ändert die TO, Abstimmung über Änderung der TO.

Herr Franke begrüßt alle Anwesenden und stellt Herrn Norbert Engelhardt vor.

Von der TO wird abgewichen. In der heutigen Sitzung steht das Thema „Förderung und Denkmalschutz“ im Mittelpunkt. Aufgrund dessen finden die Sitzungen des Bauausschusses und des OR gemeinsam statt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Rettig beantragt die Beschlussfassung, Diskussionen und Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil, auf den TOP 3 vorzuziehen und die Beratung der Richtlinie auf TOP 4 zu legen. Anschließend die TO im öffentlichen Teil fortzusetzen und die Beschlussfassung in den OR zu delegieren. Danach den nichtöffentlichen Teil zu beraten, d.h. die Besucher gehen.

Herr Franke beantragt TOP 11, Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz, Vorlage: Bau21-015/2020 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu legen.

Es gibt keine Niederschrift vom 20.01.2020, daher entfallen die TOP mit Niederschrift. Zu TOP 12 möchte er entsprechende Hinweise vom Bürgermeister.

Herr Rettig gibt das Abstimmungsergebnis bekannt: Zustimmung einstimmig

Herr Franke gibt das Abstimmungsergebnis bekannt: Zustimmung einstimmig

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Dieser TOP entfällt.

TOP 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 (öffentlicher Teil)

Dieser TOP entfällt, siehe TOP 2.

TOP 5

Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 (öffentlicher Teil)

Dieser TOP entfällt, siehe TOP 2

TOP 6

Beschlussfassung über die Änderung der „Richtlinie zur privaten Förderung“ im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ OT Stadt Stolberg (Harz) Vorlage 21-101-2020

Herr Franke gibt allgemeine Informationen zum Beschluss 21-015/2020.

In Stolberg wurden die meisten Häuser vor 1530 erbaut. Damals stand ganz Stolberg unter Denkmalschutz. Beide Beschlüsse beinhalten den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ Stolberg. Deshalb muss es nicht im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil beschlossen werden, sondern nur im öffentlichen Teil. Die Rücküberweisung von 2 Mio. Euro wurde durch den Gemeinderat gestoppt. Benötigte Eigenmittel sind 500.000 €. Weitere Mittel werden benötigt für das Schloss und die Waschbergstraße. Für die Stützmauer und Vergütung des Sanierungsträgers werden nochmals 3 Mio. benötigt.

Der OR Stolberg hat folgenden Vorschlag:

Nach dem Eingang der privaten Anträge mit Ende 31.03.2020 muss der Teil errechnet werden, der für die „Private Förderung“ benötigt wird. Der andere Teil, der dann noch zur Verfügung steht, ist für die kommunalen Projekte.

Es ist wichtig, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept jetzt fortgeschrieben wird. Dies kann durch ein Ing.-Büro erfolgen, welches dem Sanierungsträger für die Vor-Ort Betreuung auch Geld kostet.

Die dritte große Maßnahme sind die Leitplanken und der Straßenbau. Am Schweineberg ist für eine ordentliche Verkehrsführung zu sorgen.

Die Niedergasse 17 muss eine Nutzung bekommen. Dafür kann man Fördermittel erhalten. Siehe Dr. Roth, Nutzung als Fachwerkmuseum. Dies bedeutet, Markt 2 wird wieder als Touristeninformation genutzt.

Die Installation der Stadtbeleuchtung muss fortgesetzt werden.

Die E-Ladestationen am Thyratal und am Freizeitbad sind auch mit zu bedenken.

Die Hangbeschneidung muss wegen der Durchlüftung auch mit beachtet werden. Dies führt im Stadtgebiet an den Häusern zur Verringerung von Nässeschäden.

Die Ausbesserung sämtlicher Holzgeländer, Tore und der Außenputz am Gerätehaus der FFW. Antrag auf Förderung eines Autos für die FFW.

Die Sitznische mit Sandsteinbogen der Niedergasse 3.

Niedergasse 119 – Dach, Fassade, Hof, Teile des Innenbereiches, der Aufgang zur Rittergasse vom Bürgerhaus aus.

An der Kita/Schule der Außenputz und der Außenbereich.

Pflastern des 3-Meter Streifens zur Himmelsleiter.

Nutzbarmachung aller öffentlichen Toiletten.

An der Friedhofskapelle die Treppenstufen.

Elektroarbeiten, Straßenarbeiten insbesondere hinter dem Rittort und im „Ludetal“.

NG 26, an den Wohnungen der Außenanstrich. Die Beschilderung der Stadt. Erneuerung des Stadtmobiliars.

Die städtischen Grundstücke nach Begutachtung:

Markt 1- Giebel streichen

Umfahrung Graben, da dort keine Uferbefestigung vorhanden ist. Ist dies erfolgt, dann auch Nutzung im Notfall.

Markt 2- Stützmauer, auch hinter dem Rathaus.

Ein besonderer Vorschlag ist die Mühle im Thyratal. Diese liegt aber nicht im Erhaltungsgebiet. Es sind aber auch besondere Einzelmaßnahmen zugelassen.

Diese Änderungen/Ergänzungen werden hier dem OR Stolberg zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, einstimmig

Herr Rettig erläutert, dass die Gemeinde ein IGEK („Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept“) besitzt. Dies hat die Gemeinde schon mal gefördert bekommen. Stolberg war da auch mit involviert. Das IGEK wurde durch die DSK erstellt. Dies wurde verteidigt bei dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Große Teile wurden davon schon umgesetzt.

Es stellt sich die Frage, was über das IGEK schon fertig gestellt wurde bzw. ob es möglich ist, ein 2. IGEK für den Denkmalschutz zu erstellen.

Herr Franke äußert, dass ein IGEK für Stolberg erst beschlossen werden muss.

Herr Engelhardt erläutert diesbezüglich, dass in der Städtebauförderungsrichtlinie steht, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden muss. Es

wurde 2013 erarbeitet. Dies liegt der Gemeinde vor. Es wurde vom OR Stolberg beschlossen.

Herr Kügler äußert, dass dem so ist. Der Fördermittelgeber aber ein gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept benötigt. Dies wurde von der DSK erarbeitet. Für Fortführungsanträge wurde ein gemeindliches Konzept vorgelegt (IGEK). Das städtebauliche Konzept ist im gemeindlichen Konzept enthalten.

Herr Franke ist der Meinung, dass es sich nur auf Mittel für Stolberg im Städtebaulichen Denkmalschutz bezieht.

Herr Kügler widerspricht Herrn Franke.

Herr Rettig fügt an, dass die Gemeinde schon ein IGEK beschlossen und genehmigt hat, wo Stolberg mit beteiligt war. Jetzt soll extra eins für Stolberg erstellt.

Herr Franke möchte erst eine Zustimmung durch den Ortschaftsrat und Gemeinderat und danach eine Abstimmung über die Prioritätenliste. Ob ein Konzept integriert wird oder extra notwendig ist, kann später geklärt werden.

Herr Rettig erläutert, dass die Ausgangsbasis ein Städteentwicklungskonzept aus 2013 ist. Es wurde von Stolberg beschlossen. Die Gemeinde beschloss ein IGEK, in dem Stolberg mit inbegriffen ist. Dies ist schon verteidigt und wird fortgeschrieben. Es muss nun geklärt werden, ob das Städtebauliche Entwicklungskonzept und dessen Erweiterung erforderlich ist.

Herr Schade erscheint 18.35 Uhr zur Sitzung.

Frau Reimann, OBM Kleinleiningen gibt an, dass der Lobbyismus im Rahmen des Denkmalschutzes Stolberg aufhören muss. Sie gibt zu bedenken, dass den Eigenanteil der Förderung alle Ortsteile zahlen. Auch für das Entwicklungskonzept hat die ganze Gemeinde gezahlt und Stolberg steht schon drin.

Herr Dr. Kempfski erläutert, dass zwei Konzepte vorhanden sind, welche die Grundlagen erfüllen, dass gefördert werden darf. Es könnte sein, dass die Gemeinde Südharz überproportional profitiert. Maßnahmen werden aber nur in Stolberg rückwirkend gefördert.

Herr Schmidt fügt hinzu, dass es in diesem Programm um den Städtebaulichen Denkmalschutz in Stolberg geht.

Herr Kügler bemerkt, dass 27 Vorhaben dafür vom OR Stolberg vorgebracht wurden. Es muss eine Prüfung von der Verwaltung und des Fördermittelgebers erfolgen, ob alle so durchsetzbar und förderfähig sind. Eine zweite Maßnahme, zur Fortführung des 2013 erstellten Städteentwicklungskonzeptes mit einer Neubeauftragung des Sanierungsträgers ist nicht erforderlich.

Herr Franke fügt hinzu, dass der Sanierungsträger nicht im Beschluss war.

Herr Rettig äußert dazu, dass der Sanierungsträger für die rechtliche Abarbeitung wichtig ist und auch schon einen Auftragnehmer vertraglich gebunden wurde. Der OR Stolberg und Herr Franke müssen Informationen an den Sanierungsträger geben.

Herr Schirmer meint, dass der Sanierungsträger einen Tag in der Woche vor Ort sein muss. Dies ist insbesondere in der Zeit bis zum 31.03.2020 wichtig, in der sicherlich von vielen Antragsstellern Fragen zur „Privaten Förderung“ erwartet werden.

Herr Mosebach fügt an, dass es eine Liste als Vorschlag für das ist, was abgearbeitet wird, wenn noch Geld übrig ist.

Herr Kügler bemerkt, dass es lt. Herrn Franke die Rangfolge ist, also die Reihenfolge vorgegeben wurde. Die Maßnahmen müssen mit Kostenschätzungen unterlegt werden.

Herr Rettig fügt an, die Maßnahmen in Priorität durchgehen. Dem Fördermittelgeber müssen diese angezeigt werden.

Herr Kügler wird ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt in Halle führen und die genaue Liste mit den Maßnahmen dort einreichen. Es liegt noch keine Genehmigung seitens des Fördermittelgebers für die Verwendung der Mittel aus 2019 vor. Der Umwidmungsantrag wurde eingereicht. Diesbezüglich liegt noch keine Antwort und auch kein Bewilligungsbescheid vor.

Herr Rettig fordert Maßnahmen zu benennen, diese zu beschließen und einzureichen und dann auf die Genehmigung warten.

Herr Kügler erläutert, dass die Mittel aus 2019 nie beschlossen und abgerufen wurden und jetzt auf dem Konto der Gemeinde Südharz sind. Diese sind zweckgebunden für das Schloss Stolberg. Ein Umwidmungsantrag wurde gestellt, ist aber noch nicht genehmigt.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass am 06.02.2020 ein Arbeitsgespräch stattfand. Dort wurden kommunale und private Projekte zusammengetragen. Dann erfolgt der Beschluss des Gemeinderates und die Liste mit den Anträgen auf Förderung kann dem Landesverwaltungsamt zugehen. Es wird dann „wohlwollend“ geprüft. Der Stadtrat hat eine Liste mit Maßnahmen angefertigt, die im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Lt. Herrn Rettig gibt es Probleme zur Liste bezüglich Markt 2. Die DSK braucht Baufreiheit im Schloss, wo das BioRes z. Z. noch eine Ausstellung hat. Diese sollte im Markt 2 untergebracht werden. Die Stützmauern könnten dann saniert werden. Dies wurde auch mit DSD vorbereitet und abgestimmt. Also muss erst die Sanierung der Stützmauern erfolgen, dann kann der Umzug des BioRes erfolgen, damit die Sanierungsmaßnahme des Schlosses nicht ins Stocken gerät.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass seit letzter Woche der Gemeinde ein 5-seitiges Schreiben der DSD vorliegt. Dieses soll beinhalten, dass der Bereich des Schlosses anders bewertet werden soll, damit die DSD sanieren kann. Grundsätzlich könnte vielleicht die Ausstellung im Schloss bleiben, damit die Touristeninformation wieder im Markt 2 untergebracht werden kann.

Herr Rettig möchte wissen, ob nun Markt 2 in der Liste bleibt bis die Entscheidung gefallen ist oder nicht.

Herr Kügler fasst zusammen, dass die Förderfähigkeit einzeln geprüft werden muss. Der Umwidmungsantrag wurde gestellt.

Herr Graf von der DSK erläutert, dass im Detail die Instandhaltung von der Instandsetzung getrennt werden muss.

Herr Rettig fügt an, dass wir heute dazu eine Empfehlung gegeben haben und im Februar vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden muss.

Herr Dr. Kempfski fügt an, dass es dann vom Land entschieden werden muss. Von dort aber „wohlwollend geprüft“ wird.

Herr Schade hätte gern eine Information zu den Kosten.

Herr Kügler erläutert dazu, dass mit einer großen Anzahl an Anträgen für die „Private Förderung“ zu rechnen ist. Aber die Priorität eigentlich bei den gemeindlichen Maßnahmen liegt.

Herr Rettig fasst zusammen, dass vom Bauausschuss, die hier vorgetragenen und diskutierten Maßnahmen so bestätigt werden und für den Gemeinderat als Empfehlung gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig=Empfehlung Beschlussfassung GR

Herr Rettig fügt an, dass dies die Abstimmung zu den gemeindlichen Maßnahmen war. Jetzt folgen die privaten Maßnahmen. Er bittet Herrn Kügler, die Städtebaulichen Förderrichtlinien für die Gäste zu erläutern. Jeder möchte die Höhe der Förderung wissen.

Herr Kügler erklärt das Prinzip der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt. Das Prinzip der Förderung ist, dass die Gemeinde in einem Programmjahr über 5 Haushaltsjahre Gelder bekommt und kann somit über mehrere Jahre planen. Die Mittel sind nicht ohne Eigenanteil. Für die Summen, die jetzt zur Verfügung stehen, muss jeder einen Eigenanteil zahlen. 20 % ist der Anteil der Gemeinde und 80 % ist der Anteil vom Land (von den 80%=je 50% Bund und Land). D. h. 10.000 € Förderung = 8.000 € Fördermittel und 2.000 € Anteil der Gemeinde. Mit der Experimentierklausel kann der Eigenanteil auf 10% reduziert werden. Es muss aber von dem, der die Förderung erhält 10% mehr verlangt werden (Privat).

Lt. Herrn Franke ist die Richtlinie überarbeitet wurden. Dabei wurde sich streng an die Städtebauliche Förderrichtlinie gehalten. Der Mehraufwand wird zu 40 % aus Steuermitteln genommen. Davon profitiert die Gemeinde Südharz zu 80%. Die Unterstützung sollte bürgernah gespürt werden. Herr Franke erklärt den Aufbau der Überarbeitung, auch die nicht förderfähigen Kosten sind benannt. Es werden nur Vorhaben gefördert, die durch die Untere Denkmalschutzbehörde bestätigt worden sind.

Unter Punkt 3 der Förderrichtlinie... höherrangiges Recht...sieht bei einer Förderung von 80% keine Reglementierung vor.

Alle Maßnahmen, die der Erneuerung dienen, werden gefördert.

Die Gelder sind bei der Gemeinde auf dem Konto und das Land wird diese auch nicht zurückfordern. Im Ausschuss lag ein Schreiben von Herrn Wiechert vor, dass wir für das Jahr 2020, 7 Mio. € Denkmalschutzgelder haben und dies sich auch im Jahr 2021 so fortsetzt. Mit diesen Geldern muss man sich beschäftigen, so Herr Franke. Natürlich sind diese Mittel auf das Schloss bezogen. Da diese aber so nicht ausgegeben werden konnten, stehen die Gelder nun für die Bürger zur Verfügung und werden den Gemeindehaushalt nicht so stark belasten. Das Ing.-Büro, welches die Richtlinie mit bearbeitet, sollte zu einem Treffen mit eingeladen werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden durch den OR, am 07.02.2020, abgestimmt.

Herr Franke macht dem Gemeinderat den Vorschlag, falls die Empfehlungen keine Beachtung finden, in einem Fachgremium die Diskussion zu führen. Zur Unterstützung der DSK könnte das Ing. Büro (Projekt Sondershausen) mit einbezogen werden, die über alle Gebäude eine Dokumentation besitzen und alle Details kennen.

Abstimmungsergebnis: OR Stadt Stolberg: 3 Ja-Stimmen, einstimmig

Herr Rettig bittet Herrn Kügler Informationen über die Höhe der Summen zu geben und wie mit der Richtlinie weiter zu verfahren ist. Der OR Stolberg hat einige Änderungen vorgenommen. Es muss nun separat geprüft werden, ob es so leistbar ist.

Herr Kügler erläutert, dass seit der Wende viel saniert wurde auch durch privates Engagement auch viel private Förderung erzielt wurde. Jetzt ist es vielleicht wieder möglich eine „Private Förderung“ zu bekommen. Die Millionen, die Herr Franke erwähnt hat, wurden vom Gemeinderat entsprechend beschlossen und beantragt, vorwiegend zur Fertigstellung des Schlosses. Diese 6 Mio. € sind jedoch in den einzelnen Programmjahren beantragt und nicht durch Bewilligungsbescheide belegt.

Herr Franke fügt an, dass für 5,6 Mio. € Bewilligungsbescheide vorliegen.

Herr Rettig erläutert, dass die Summe von 6 Mio. € eingereicht werden muss. Haushaltsmäßig wird dies bereitgestellt. Aber Fördermittelbescheide sehen oft anders aus.

Herr Schmidt rät, eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen, die rechtlich abgesichert ist.

Herr Schade bittet, dies zu bewerten und gegenüber zu stellen.

Herr Rettig fasst zusammen, die Richtlinie anzunehmen, die vom OR Stolberg beschlossen wurde. Diese zu prüfen und dann zur Beschlussfassung in den Gemeinderat geben und dem Fördermittelgeber anzeigen.

Herr Kügler äußert, dass die Denkmalschutzbehörde denkmalrechtliche Genehmigungen und Auflagen erteilt, aber nichts mit der Förderung zu tun hat. Sie gebe nur Stellungnahmen und tätige Abnahmen.

Herr Kügler gibt zu bedenken, wenn die Richtlinie in der Gemeinderatssitzung am möglich ist. Dies ist bei einer Befristung der Förderanträge bis 31.03.2020 problematisch. Es müsste dann eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde vorgenommen werden, mit der Möglichkeit, die Antragsformulare herunterzuladen. Auch in der Richtlinie muss dieser Passus enthalten sein.

Herr Dr. Kempfski benennt **3 Merkmale**:

1. die Förderquote, die Stolberg beschlossen hat (80% lt. Richtlinie)
2. der Gemeinderat entscheidet, wie es kommunal und privat im prozentualen Verhältnis aufgeteilt wird
3. Bürgerfreundliches Verteilungsverhältnis, d.h. kleinvolumige Anträge sollten in der Quote mehr gefördert werden.

Vielleicht ist es der DSK in dieser Richtung schneller möglich eine Aussage zu treffen.

Herr Schirmer rät, evtl. doch ein späteres Datum zu wählen.

Herr Dr. Kempfski möchte wissen, wie ein Antrag auszusehen hat und gibt zu bedenken, je länger gewartet wird, um so mehr sinkt die Bereitschaft, Mittel freizugeben.

Frau Ebert von der DSK erläutert, wenn ein privater Bauherr eine kleine Maßnahme beantragen möchte, gleich 3 Angebote einzureichen hat. Dazu benötigt man eine Denkmalrechtliche Genehmigung, ohne dieser ist es nicht möglich.

Herr Rettig fügt an, dass die Vorgaben des Denkmalschutzes, Bestandteil des Antrages sind.

Frau Ebert legt dar, dass eine Kostenschätzung durch einen Architekt bzw. ein Ing. Büro möglich ist. Danach müssen aber noch genaue Angebote nachgereicht werden.

Herr Kohl gibt an, unter Punkt 5.2.1. der Richtlinie, den Abgabetermin (31.03.2020) zu verlängern. Dieses Datum aber so gewählt wurde, da täglich 277 Euro Zinsen anfallen.

Herr Franke äußert, dass Anträge eingereicht werden können, bis Gelder vollständig aufgebraucht sind. Die Höhe ist dabei nicht entscheidend.

Herr Schirmer findet bei privaten Maßnahmen ausreichend, wenn die Eigentümer erst mal die Höhe benennen.

Frau Ebert erläutert, dass bei formlosen Anträgen eine Kostenschätzung abgegeben werden

kann. Danach wird die Förderhöhe berechnet.

Herr Kügler äußert, dass für Herrn Franke, die Priorität auf der „Privaten Förderung“ liegt. Aber es gibt auch Interesse für gemeindliche Maßnahmen. Momentan liegt die Summe bei 5,37 Mio. €. Je nach Fördersatz kann dann berechnet werden, was an Mitteln für gemeindliche Zwecke übrig bleibt.

Herr Rettig erklärt, dass die Umwidmung schwer war. Private Maßnahmen sollen bedacht werden, aber auch kommunale.

Herr Dr. Kempfski erteilt den Vorschlag, allen das Gleiche bis zu einer maximalen Förderhöhe, bei kleinen Anträgen bis 80% und größere Anträge weniger zu fördern. Der Gesetzgeber sagt, kleinere Anträge werden bis 40% pauschal gefördert.

Herr Graf von der DSK fügt an, dass dies bei kleinen Maßnahmen nicht geht. Es muss pauschal gefördert werden. 40% sind maximal z.B. werden bei einer Förderung der Ferienwohnung, Einnahmen mit angerechnet.

Herr Rettig fasst zusammen, dass die Richtlinie zur „Privaten Förderung“ vorliegt. Die DSK setzt sich mit dem OR Stadt Stolberg bzw. dem OBM Stadt Stolberg zusammen und stimmt diese nochmals ab. Diese Richtlinie geht dann an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Ein Termin für die Besprechung der DSK mit dem OR Stolberg soll heute noch festgelegt werden.

TOP 7

Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Franke informiert, dass drei Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen unterschrieben wurden.

Die Bürgerversammlung, die zum Autonomen Fahren am 27.02.2020 stattfinden sollte, wurde wegen Problemen bei der Ausschreibung verschoben. Ein neuer Termin ist wahrscheinlich im Monat März anvisiert. In der Stadt soll das „Pilotprojekt“ nur zum Testen sein.

Es gibt keine weiteren Informationen von Herrn Franke.

TOP 8

Anfragen und Anregungen

Ein Bürger bittet um die genaue Bekanntgabe des Termins der Bürgerversammlung.

Herr Franke erläutert, dass der Termin für Mitte März anberaumt ist. Ein Aushang dazu erfolgt am Rathaus und am Landambulatorium (Niedergasse 119).

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Herr Franke bedankt sich bei allen Anwesenden. Es schließt die OR-Sitzung um 19.55 Uhr und verabschiedet die Bürger.

TOP 9

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

Es gibt keine Sitzungsniederschrift siehe TOP 2.

TOP 10

Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 (nichtöffentlicher Teil)

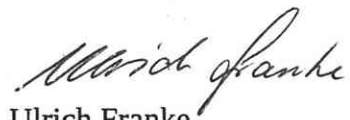
Es gibt keine Sitzungsniederschrift, siehe TOP 2.

TOP 12
Grundstücksangelegenheiten

Diesen TOP gibt es nicht.

TOP 13
Anfragen und Anregungen

Diesen TOP gibt es nicht.


Ulrich Franke
Ortsbürgermeister
Stadt Stolberg (Harz)


Ertner
Protokollantin


Peschek
Protokollantin